

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 14 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchler erklärt eingangs, dass die vorliegende Gesetzesänderung reine Formsache sei, um eine rechtliche Grundlage für die Verlegung des Sitzes der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung von der Stadt Salzburg nach Seekirchen am Wallersee zu schaffen. So werde lediglich die Wortfolge „in Salzburg“ durch die Wortfolge „in Seekirchen am Wallersee“ ersetzt. Diese Änderung bilde den Schlussstein eines großen Projektes mit historischer Bedeutung. Der Flachgau sei mittlerweile der bevölkerungsreichste Bezirk im Land und habe damit auch die Stadt Salzburg überholt. Dem Neubau der Bezirkshauptmannschaft seien viele wichtige Vorarbeiten vorangegangen, wie zB die Auswahl des Standortes, des konkreten Grundstückes sowie die Zusammenführung der drei Bezirksgerichte. Der Bau sei sehr gelungen, hochmodern und in Holzbauweise, mit einer hohen Energieeffizienz. Aus Sicherheitsgründen gebe es nun auch endlich die Unterteilung zwischen Parteienverkehrsbereich und einem internen Bereich. Der Vollbetrieb sei bereits aufgenommen worden und die Stimmung im Haus sehr gut. Der heutige Beschluss sei historisch, der letzte in dieser Form sei bereits 127 Jahre her, als der Salzburgergau in den Tennengau und den Flachgau geteilt worden sei.

Abg. Dr. Maurer MBA ergänzt, dass der Flachgau auch jener Bezirk mit dem größten Bevölkerungswachstum sei. Die verkehrstechnische Erreichbarkeit ebenso wie die Parkplatzsituation bei der neuen Bezirkshauptmannschaft seien noch nicht optimal, es sei aber zu hoffen, dass sich dies noch einspielen werde.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 14 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.